

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten
4056/VIII/1

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 8.1

Gremium: Ausschuss für Partner- und öffentlich
Patenschaften

Sitzung am:

**Förderantrag Partnerschaftsaktionen;
Antrag der Husaren Schwarz-Weiß vom 25.3.2025**

Sachverhalt:

Es wird auf den Antrag auf Fördermittel (Anl. 1) und die Bewertungsmatrix zum Antrag (Anl. 2) hingewiesen.

Es nehmen 110 Personen teil, wobei 55 Teilnehmende den Husaren Schwarz-Weiß zuzuordnen sind (förderfähig). Die Vereine tragen die Kosten immer zur Hälfte, auch wenn teilweise die Angebote unterschiedliche Summen aufwerfen. Der Bus von Werder wird bspw. weiter fahren als der aus Siegburg, aber beide Vereine sollen identische Projektkosten tragen.

Grundsätzlich sind über die Fördermittel nur Kosten zu tragen, die für Siegburger Vereine entstehen. Da es sich hier aber um tatsächliche Kosten für den Siegburger Verein handelt, ist die projektbezogene „echte Halbierung der Kosten“ aus Sicht der Verwaltung zulässig.

Die beantragten Projektkosten i.H.v. 13.849,50 EUR werden durch die beigefügten Auftragsbelege auf 13.752,66 EUR korrigiert. Auch dann liegt der Höchstfördersatz i.H.v. 75 % bei einem Zuschussbedarf i.H.v. 10.394,63 EUR und somit über dem Jahresbudget für Förderprojekte.

Eine Gesamtverausgabung würde dazu führen, dass alle Teilnehmenden nahezu kostenfrei (außer bei Beteiligung am Eigenanteil des Vereins) fahren können, aber keine weiteren Projekte mehr realisiert werden können.

Die Verwaltung hat folgende Übersicht zur Bezuschussung erarbeitet:

Kostenart	Kostenhöhe	Kosten pro Mitfahrenden	Zuschuss	VorschlagVw
			75%	50%
Buskosten	3.272,50 €	59,50 €	44,63 €	29,75 €
Unterkunft	5.020,00 €	91,27 €	68,45 €	45,64 €
Verpflegung	4.400,86 €	80,02 €	60,01 €	40,01 €
Trainingskleidung	1.059,30 €	19,26 €	14,45 €	9,63 €
Summe	13.752,66 €	250,05 €	187,54 €	125,02 €
	Zuschuss bei	55	10.314,50 €	6.876,33 €
	Fördermittel 2025		10.000,00 €	10.000,00 €
	Fördermittel (Rest)			3.123,67 €

Der Antragsteller, kann überlegen, ob er mit dem Fördergeld die Kinder und Jugendlichen selbst stärker fördert als die erwachsenen Teilnehmer, indem unterschiedliche Selbstbeteiligungen zu Zuge kommen. Rein rechnerisch wäre die Eigenbeteiligung bei 50% Zuschuss bei 80,03 EUR pro Teilnehmenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Partner- und Patenschaften beschließt einen Zuschuss i.H.v. 50 % der Projektkosten, somit einen Förderbetrag i.H.v. 6.876,33 EUR.

Siegburg, 03.04.2025